

COVID-19 Schutzkonzept für die turnenden Vereine Hagglingen



Turnende Vereine Hagglingen
Verfasst von: Christian Stulz, 04.01.2021 (Version 4.0)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Übergeordnete Grundsätze.....	2
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Nur symptomfrei ins Training.....	3
2.2	Abstand und Gruppengrößen einhalten	3
2.3	Einhalten der Hygieneregeln	3
2.4	Präsenzliste führen.....	3
2.5	Schutzmaskenpflicht.....	4
2.6	Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins.....	4
2.7	Bestimmungen Anlagenbetreiber	5
2.8	Weitere Bestimmungen	5
2.9	Vereinsinterne Anlässe.....	5
2.10	Gültigkeit	6
3	Kommunikation des Schutzkonzeptes.....	6
4	Anhang.....	7
4.1	Vorlage Präsenzliste	7

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Die turnenden Vereine Hägglingen möchten den Trainingsbetrieb sicherstellen. Dazu wurde vom Vorstand dieses vorliegende Dokument erstellt. Es dient als Regelwerk und Verhaltenskodex für die Turnerinnen und Turner des gesamten Vereines. Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

1.2 Übergeordnete Grundsätze

Dieses Dokument stützt sich vollumfänglich auf die Rahmenvorgaben des BASPO (Bundesamt für Sport) und folgendes Dokument des Schweizerischen Turnverbandes (STV).

«COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT - Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb)»:

https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvfsgch/Ueber_den_STV/Information_Corona-Virus/Schutzkonzepte/Covid-19_Schutzkonzept_Turnen_Turnsport_04.01.2021_d.pdf

18.12.2020

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:

Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Museen
- Zoos und botanische Gärten
- Sportbetriebe und -anlagen
- Weitere Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe

Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung; weiterhin geschlossen ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.

Dringende Empfehlung:
Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren; verzichten Sie auf nicht notwendige Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:

Private Treffen mit max. 10 Personen	Ausgedehnte Maskenpflicht	Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule
Treffen im öffentlichen Raum mit max. 15 Personen	Verbot von Veranstaltungen	Homeoffice (Empfehlung)
Max. 5 Personen bei Sport und Kultur	Discos und Tanzlokale geschlossen	Zwei-Haushalte-Regel (Empfehlung)
Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)	Regeln für Skigebiete	Kantone können bei guter Lage Schliessungen lockern

Kontakte reduzieren
 Maske tragen

Handhygiene beachten
 Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft / Confédération suisse / Confederazione Svizzera / Confederaziun svizra / Swiss Confederation
 Bundesrat / Conseil fédéral / Consiglio federale / Cussegl federal / Federal Council

Abbildung 1: Allgemeine Bestimmungen gültig ab 22.12.2020 (BAG)

2 Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 18. Dezember 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Abstand und Gruppengrössen einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 5 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur von Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-16-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Gruppengrösse Muki-Turnen

Im Muki-Turnen sind 5 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

2.3 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.4 Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für

die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 2.6). Im Anhang ist eine Muster Präsenzliste ersichtlich. Alle Trainingsbesuche sind ebenfalls in der «SPORTdb-App» vom J+S aufzuführen.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

2.5 Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Trainer*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

2.6 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim DTV/STV Hägglingen ist die Verantwortlichkeit wie folgt definiert:

Tabelle 1: Übersicht Verantwortlichkeiten

Funktion	Name	E-Mail	Natel-Nr.
Präsident STV und Corona-Beauftragter	Reto Stulz	reto.stulz@outlook.com	079'906'07'86
Präsidentin DTV und Corona-Beauftragte	Sarah Nauer	s.nauer95@gmail.com	076'457'18'06
HV Aktivriege STV	Christian Stulz	christianstulz@gmx.ch	079'207'56'99
HV Aktivriege DTV	Lara Lüthi	lara_gina96@hotmail.com	079'564'80'85
HV Jugendriege STV	Florian Nauer	florian.nauer@hotmail.com	079'924'28'50
Beauftragter Schutzmaterial STV	Mathias Pulfer	mathias.pulfer@gmx.ch	079'940'48'97
Beauftragte Schutzmaterial DTV	Martina Burkart	martina.99@hispeed.ch	079'153'22'27

Die Hauptverantwortlichen (HV) der Jugendriege und Aktivriege kommunizieren stetig untereinander, wie der Trainingsablauf der jeweiligen Riege geplant ist. Der/die Präsident/in hat riegenübergreifend das Kommando und kann bei nicht einhalten der Vorschriften ebenfalls das Training abbrechen. Der/die Verantwortliche für das Schutzmaterial bereitet in Zusammenarbeit mit den Hauptverantwortlichen Schutzmaterial vor, damit sämtliche Schutzvorschriften eingehalten werden können.

Daraus folgt folgende Zuständigkeiten:

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von BAG aufgehängt werden.

Leiter und Hilfsleiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und den Riegenverantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

2.7 Bestimmungen Anlagenbetreiber

Die Gemeinde Hägglingen hat als Anlagenbetreiber ein Schutzkonzept für die Benutzung der Freizeit- und Sportanlagen erstellt (Kommunales Schutzkonzept 2020-12-21 gültig ab 21.12.2020.pdf).

Folgende Punkte sind müssen zusätzlich zum Schutzkonzept der turnenden Vereine beachtet werden:

- *Punkt 6: Offenhaltung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einschränkungen*
 - *Die Umkleieräume, Duschen und WC-Anlagen stehen den anwesenden Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG zur Verfügung.*
- *Punkt 7.2: Reinigung der Sportanlagen*
 - *Nach Beendigung des Trainings ist es die Aufgabe des jeweiligen Trainingsveranstalters, die benutzten Sportgeräte und sämtliche Türgriffe zu reinigen und zu desinfizieren. Die dazu notwendigen Mittel sind durch den Trainingsveranstalter selbst bereitzustellen.*

2.8 Weitere Bestimmungen

- Um eine allfällige Ansteckung über mehrere Gruppen zu vermeiden, ist der Abstand von 1.5m bei einem Riegenwechsel stetig einzuhalten. Um diesem Aspekt vorzubeugen, endet das vorhergehende Training 5 Minuten früher und das nachfolgende Training startet 5 Minuten später.
- Der Vorstand verlangt von allen Trainingsteilnehmern eine hohe Eigenverantwortung. Dazu gehört das Befolgen sämtlicher Anweisungen.
- Die Hauptleitperson behält sich vor, Turner/-innen, welche sich nicht an die Regeln halten, vom Training zu verweisen.

2.9 Vereinsinterne Anlässe

Vereinsinterne Anlässe werden aktuell nicht durchgeführt.

2.10 Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept V4.0 erhält seine Gültigkeit ab dem 04. Januar 2021 und ist bis zur Bekanntgabe von weiteren Massnahmen/Lockerungen vom Bund/Kanton gültig.

3 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das erstellte Schutzkonzept wird der Gemeinde Hägglingen vorgelegt.

Der Vorstand kommuniziert das Schutzkonzept per E-Mail/WhatsApp gegenüber all seinen Mitglieder, Funktionären, Leiterinnen und Leiter sowie den angehörenden Riegen inkl. FTV und Männerturner.

Ein Ausdruck von Konzept ist zu jeder Zeit auf der Trainingsanlage vorzufinden.

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website des STV Hägglingen (www.stv-haegglingen.ch)

4 Anhang

4.1 Vorlage Präsenzliste

Präsenzliste

Riege: _____
 Hauptverantwortlicher: _____
 Tag/Datum: _____
 Uhrzeit von: _____
 bis: _____
 Ort: _____

Total Anzahl Teilnehmende: _____

	Name	Vorname
Teilnehmer 1		
Teilnehmer 2		
Teilnehmer 3		
Teilnehmer 4		
Teilnehmer 5		
Teilnehmer 6		
Teilnehmer 7		
Teilnehmer 8		
Teilnehmer 9		
Teilnehmer 10		
Teilnehmer 11		
Teilnehmer 12		
Teilnehmer 13		
Teilnehmer 14		
Teilnehmer 15		
Teilnehmer 16		
Teilnehmer 17		
Teilnehmer 18		
Teilnehmer 19		
Teilnehmer 20		
Teilnehmer 21		
Teilnehmer 22		
Teilnehmer 23		
Teilnehmer 24		
Teilnehmer 25		
Teilnehmer 26		
Teilnehmer 27		
Teilnehmer 28		
Teilnehmer 29		
Teilnehmer 30		

Abb. 1: Vorlage Präsenzliste